

Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FINr. 1921, 4. Änderung des Bebauungsplanes B 7 c

Der Gemeinderat billigte den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FINr. 1921 auf Grund des Beschlusses vom 28.03.2017. Unter Einhaltung der dortigen Bedingungen ist eine GFZ von 0,25, d. h. 1.016 m² bei einer GRZ von 0,13, d. h. 530 m² und einer Wandhöhe 6,30 die Festsetzung von maximal vier Wohnungen in einer Wohneinheit bzw. von je einer Wohnung in vier Wohneinheiten oder von je zwei Wohnungen in zwei Wohneinheiten möglich. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich, sodass dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf liegt im Rathaus aus. (17:3 Stimmen)

Berichtigung und Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses über die beschränkt-öffentlichen Wege; Widmung von Verkehrsflächen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

In dieser Sitzung des Gemeinderates war das Bestandsverzeichnis im Bereich der beschränkt öffentlichen Wege zu berichtigen und zu überarbeiten, wobei das Procedere dem der 6. Sitzung des Gemeinderates entsprach. Da das Bestandsverzeichnis rechts- und bestandskräftig ist, war auch hier eine Berichtigung durch einfaches Nachtragen ausgeschlossen. Diese Flächen müssen nunmehr im gesetzlich vorgeschriebenen förmlichen Verfahren neu- bzw. umgewidmet werden.

Dies betraf die beschränkt öffentlichen Wege Verbindungsweg an der Elsterstraße, beschränkt-öffentlicher Weg an der Forststraße, Fuß- und Radwegenetz zw. Elster- und Herbststraße, Wischgoroder Weg, Weiherweg, Fußweg zwischen Scharwerkstraße u. Waldfriedenweg, Fuß- und Radweg zw. Tannenstraße und Gewerbegebiet, Neubaugebiet Friesenstraße Nord, Donauschwabenweg, Ostpreußenweg, Scharfensteiner Weg, Fuß- und Radwege beim Erich Kästner Weg und zwischen Georg-Spillner-Weg und Am Lichtfeld, Fuß- und Radweg zw. B 2 und Holzkirchner Straße, Fuß- und Radweg entlang der B 2, Wege in der Eichen-Aue, Biberweg, Dekan-Jorek-Weg, Kolpingweg, Parkplatzzufahrt zum Kiesweiher, Rupert-Mayer-Weg, Eisvogelweg, Sterntalerweg, Zaunkönigweg, Kreuzeckweg, Schneewittchenweg, Rotkäppchenweg, Jennerweg und der Verbindungsweg zwischen dem Johann-Sebastian-Bach-Weg und der Johannes-Brahms-Straße. (21:0 Stimmen)

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter - Reinigungs- und Sicherungsverordnung -

Die bisherige Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Eichenau vom 29.07.1997 tritt im September dieses Jahres außer Kraft. Dementsprechend hat der Gemeinderat die Verordnung unter Einarbeitung einiger Änderungen neu erlassen. (21:0 Stimmen)

Projektbeschluss zum Bahnsteigzugang und Fahrradabstellmöglichkeiten am Ostpreußenweg, Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Deutschen Bahn

Am Bahnhof sollen ein zusätzlicher Bahnsteigzugang vom Ostpreußenweg und zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten entstehen. Die Kosten für die Treppe in einer Breite von 2,00 m werden auf ca. 20.000,- € geschätzt. Die Haushaltsmittel stehen 2017 auf der Haushaltstelle 1.6300.9580 (sonstige Straßenbaumaßnahmen) zur Verfügung. Da noch einige Genehmigungen ausstehen (Kampfmittelbescheinigung, Versicherung, Einweisung durch die

DB ...), kann sich der Bau der Treppe bis 2018 verschieben. Der zwischen Verwaltung und der Deutsche Bahn Station & Service AG abgestimmte Gestattungsvertrag ist nach Beibringung verschiedener Genehmigungen zu unterzeichnen, die Treppe zu errichten. Hierzu ist der Erste Bürgermeister ermächtigt. Anschließend ist die Treppe zu errichten (20:1 Stimmen)

Darüber hinaus plant die Gemeinde, bis zu 90 überdachte Fahrradstellplätze entlang des Ostpreußenweges zu errichten. Die Kosten belaufen sich je Einheit auf insgesamt 10.000,- € für Pflaster, Überdachung, Fahrradständer und Beleuchtung. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2018 vorzusehen. Die Gemeinde wird Fördergelder nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) in Höhe von 6.500,- € je Einheit beantragen. Der Projektbeschluss erfolgt nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides bzw. Ablehnung des Förderantrages. (21:0 Stimmen)

Bericht zur Raumprüfung für weitere Schülerbetreuungsmöglichkeiten im Schuljahr 2017-2018

Mit der vorgestellten Nutzung der Räume der Musikschule für die Schülerbetreuung in der Starzelbachschule in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr durch die AWO besteht Einverständnis. (21:0 Stimmen)

Ortsbeschilderung, Projektbeschluss

Nach der Ablehnung der externen Vergabe des im Einzelhandelskonzept der Gemeinde als wesentlich erarbeiteten Beschilderungskonzepts am 28.06.2016 entstand auf Betreiben des Gewerbeverbandes Eichenau (BDS) eine Arbeitsgruppe Ortsbeschilderung, an der Mitglieder des BDS Vorstandes, der Fraktionen und Mitarbeiter der Verwaltung in zwei Untergruppen teilnahmen. Ziele der Ortsbeschilderung sind Wegweisung für Fahrzeugverkehr (Durchgangs-) und Fußgänger zu öffentlichen Plätzen und Gewerbe, Verkehrsleitfunktion, Vereinheitlichung der teilweise bereits vorhandenen Beschilderung, Reduktion wilden Plakatierens und Begrüßungsschilder am Ortseingang. Auszuschildernde Punkte sind öffentliche Gebäude/Ziele und auf Antrag Gewerbe-/ Einzelhandelbetriebe.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild mit entsprechendem Wiedererkennungswert und durchgängigen Konzeption zu erreichen, sollten drei Grundformen der Beschilderung entwickelt werden:

- Begrüßungsschilder: Große Tafel am Ortseingang mit Digitaler Anzeige für Hinweise z. B. auf aktuelle Veranstaltungen
- Stelen: An zentralen Stellen (z. B. Bahnhof) und/oder wichtigen Kreuzungen mit ausreichend Aufstellflächen (z. B. Schillerstraße Ecke Bahnhofstraße)
- Einfache schlanke „Pfeile“-Beschilderungen: An engen Kreuzungen bzw. wenn wenige Ziele ausgeschildert werden sollen

Der Gemeinderat verfolgt das Konzept weiter. Die Verwaltung wird Vorschläge für die Gestaltung der Beschilderung mit Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme bei damit befassten Grafikern oder Schilderherstellern einholen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. (21:0 Stimmen)

Entsiegelung der Mittelinsel an der südlichen Buswendeschleife am Bahnhof und Anlage einer Blühfläche

Die vor ca. 15 Jahren entstandene Mittelinsel ist bis auf vier Baumscheiben komplett mit Rasenfugenpflaster befestigt. Dieses Pflaster hat keine Funktion, da die Insel in der Regel nicht betreten wird. Die versiegelte Fläche führt in den Sommermonaten zu einem Anstieg der

unmittelbaren Umgebungstemperatur. Die Anlage von Blühflächen im Gemeindegebiet geht zurück auf eine Initiative des Umweltbeirats. Der Ortsverband der Jungen Union führte im März dieses Jahres eine Meinungsumfrage durch, nach der sich die Mehrheit der Befragten für eine Blumenbepflanzung mit einer Sitzgelegenheit aussprach. Die Fläche wird mit dem Blühkonzept „Silbersommer“ bepflanzt. Bis zu zwei Bänke werden aufgestellt. Die Pflanzung hat einen naturnahen Charakter und bietet einen vielfältigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. 20 der insgesamt 30 Pflanzenarten sind Nährpflanzen für Bienen- bzw. Wildinsekten. Die Blütezeit erstreckt sich vom zeitigen Frühjahr bis in den Herbst. Der Rückschnitt der Pflanzen erfolgt erst Ende Januar bis Anfang März mit der Motor-Heckenschere. Neben der ästhetischen Wirkung sind die trockenen Pflanzen eine interessante Nahrungsquelle und Rückzugsort für zahlreiche Insekten und Vögel. Die Kosten für den Rückbau sind für 2017 auf 10.000 €, die der Entwicklungspflege für 2018 auf 2.000 € geschätzt. (21:0 Stimmen)

Umbau und Sanierungsmaßnahmen in der Starzelbachschule 2017, Erneuerung der Fußbodenbeläge und Sanierung der Toilettenanlage

Der vorhandene Nadelfilzbelag im Grundschul- und im Mittelschulbereich befindet sich in einem optisch, hygienisch und teilweise olfaktorisch schlechten Zustand. Die vorhandenen Bodenbeläge sollen ausgetauscht werden. Die Baumaßnahme ist in zwei Bauabschnitten (Aufenthaltsräume 2017 und Flure mit Aula 2018) aufgeteilt. Aus Hygiene- und Reinigungsgründen werden die Aufenthaltsräume (Klassenräume, Lehrerzimmer, Rektorat, Sekretariat, usw.) mit einem Linoleumbelag ausgestattet. Aus Gründen der Akustik und der Rutschfestigkeit fällt die Wahl für die Bodenbeläge in den Fluren und der Aula auf einen Nadelfilzbelag. Der Eingangsbereich der Schule wird mit einem großflächigen Schmutz- und Nässeauffangbereich ausgestattet. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die 2017 vorgesehene Maßnahme liegt bei 72.000,- € inkl. Mehrwertsteuer. Die Toilettenanlagen der Starzelbachschule bedürfen der Sanierung. Für die Sanierung der Schülertoiletten im Erdgeschoss sind Schätzkosten von 101.000,- € veranschlagt. Im Zuge der Sanierung der Schülertoiletten im Erdgeschoss ist auch eine behindertengerechte Toilette als gebotene Inklusionsmaßnahme zu errichten. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Mittel bereitgestellt. (21:0 Stimmen)

Akustische Ertüchtigung von 8 Klassenräumen der Josef-Dering-Grundschule, Bau III

Die Raumakustik der Klassenräume, Flure und Aula der Josef-Dering-Schule, Bau 3, ist dringend verbesserungsbedürftig aufgrund mangelhafter Dämpfung des Schalls, hoher Nachhallzeiten bei Sprache, die sehr anstrengend für Lehrkräfte und Schüler sind und der durch diese auftretende schwere Verständlichkeit der Sprache für Gehörgeschädigte mangelnden Inklusionstauglichkeit. Im Haushalt 2017 stehen für den ersten Schritt der akustischen Ertüchtigung im Bau 3 Mittel in Höhe von 40.000,- € zur Verfügung, mit denen 8 Klassenräume akustisch ertüchtigt werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Durchführung der akustischen Sanierungsmaßnahme entsprechend dem Vortrag im Wege festmontierter bzw. geklebter schallabsorbierender Elemente auf Decken- und ggfs. Wandflächen beauftragt. (21:0 Stimmen)